



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Stationierungskonzept der Armee, Stand 25. November 2013; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Stationierungskonzept der Armee den Kantonen unterbreitet und sie zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Einleitung

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat sich entschieden, die kantonale Stellungnahme mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zu koordinieren und dabei im ersten Teil die wichtigsten Interessen gemeinsam zum Ausdruck zu bringen. Im zweiten Teil der Stellungnahme wird zusätzlich auf die spezifischen Anliegen des Kantons Uri hingewiesen. Diese Stellungnahme enthält also alle Anträge und wichtigen Argumente der Zentralschweiz und wird von den einzelnen Kantonen mit ergänzenden Argumenten oder mit den Anträgen versehen. Wir sind überzeugt, dass damit unsere Vorschläge für Ihre Entscheidungsfindung eine gute Basis bil-

den.

Teil 1 - Gemeinsame Interessen und Anträge der Zentralschweizer Kantone

Die Zentralschweizer Kantone - Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug - stehen in Bezug auf das Stationierungskonzept der Schweizer Armee im Austausch. Dies erfolgt im Rahmen einer von der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZPDK) geschaffenen Arbeitsgruppe.

Die Zentralschweizer Kantone nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das vorliegende Stationierungskonzept der Armee in Bezug auf Arbeitsplätze und Infrastruktur nur minimale Veränderungen mit sich bringt. Sie weisen aber darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Stationierungskonzept 2005 in der Zentralschweiz viele wertvolle Arbeitsplätze verloren gingen. Deshalb erachten es die Zentralschweizer Kantone als vordringlich, dass die heute bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die ZPDK behält sich vor, diese Interessen zu wahren, falls das vorliegende Stationierungskonzept zum Nachteil der Zentralschweizer Kantone verändert würde. Die Arbeitsgruppe der ZPDK wird weiterhin in einem engen Austausch stehen.

Die Schliessung des Flugplatzes Sitten und die geplante Beschaffung des Gripen werden sich möglicherweise auf die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Emmen auswirken. Aus den Vernehmlassungsunterlagen des Bunds sind dazu keine näheren Angaben ersichtlich. Mögliche Veränderungen wirken sich nicht nur auf den Grossraum Luzern, sondern in der gesamten Zentralschweiz aus.

Antrag:

Die Zentralschweizer Kantone fordern im Rahmen der Vernehmlassung präzise und verbindliche Angaben zu den geplanten Flugbewegungen sämtlicher Flugzeugtypen auf dem Flugplatz Emmen.

Teil 2 - Die spezifischen Anliegen und Anträge des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri ist grundsätzlich erfreut über den Entscheid für den Weiterbetrieb des Waffenplatzes Andermatt mit dem Kompetenzzentrum Gebirgsdienst der Armee (Komp Zen Geb D A) und verschiedenen Einrichtungen der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie mit dem Verbleib des Kommandos Territorialregion 3 (Kdo Ter Reg 3) in Altdorf. Ebenso positiv nimmt er zur Kenntnis, dass die Schadenwehr Gotthard (SWG) in Göschenen und Airole personell verstärkt werden konnte und die Armee im Kanton Uri weiterhin zirka

160 Vollzeit-Arbeitsstellen sowie eine Lehrstelle anbietet. Die bestehenden Arbeitsplätze bleiben folglich mit minimalen Veränderungen erhalten.

Zu einzelnen Standorten/Infrastrukturen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Notspital Andermatt

Der Regierungsrat ist weiterhin daran interessiert, alle sich bietenden Synergiemöglichkeiten für die medizinische Grundversorgung und den Rettungsdienst im Urner Oberland in der Zusammenarbeit mit der Armee zu nutzen.

300 m-Schiessplatz für das Komp Zen Geb D A

Die Umsetzung des vertraglich vereinbarten Realersatzes für die im Zusammenhang mit der Realisierung des Tourismusresort Andermatt aufgehobene 300 m-Schiessanlage des Waffenplatzes Andermatt steht immer noch aus. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Bemühungen der zivilen und militärischen Stellen bei der Suche nach einer für das Komp Zen Geb D A geeigneten 300 m-Schiessanlage im Kanton Uri.

Antrag:

Die Bemühungen für die Bereitstellung einer 300 m-Schiessanlage im Kanton Uri zugunsten des Komp Zen Geb D A sind wieder aufzunehmen.

Retablierungsstelle Andermatt

Der Regierungsrat zeigt Verständnis für den Verzicht auf die Retablierungsstelle Andermatt, da die Umschlagszahlen die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Andererseits bedauert er diesen Entscheid, da mit der Aufhebung dieser Retablierungsstelle die im Kanton Uri wohnhaften Angehörigen der Armee ihre persönliche Ausrüstung notgedrungen in einem andern Kanton retablieren müssen. Ebenso fehlt den im Urserntal dienstleistenden Truppen sowie den Teilnehmern von Gebirgskursen künftig die Möglichkeit, ihre Ausrüstung am Truppenstandort zu fassen oder auszutauschen. Für die Retablierung während Truppenkursen oder Schulen ist das Ausweichen auf andere Standorte wie Seewen SZ oder Monteceneri TI weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Der Regierungsrat befürwortet diesbezüglich eine pragmatische Problemlösung für den Standort Andermatt.

Antrag:

Als Ersatz für die Retablierungsstelle Andermatt ist mit dem Armeelogistikcenter Monteceneri (ALC-M) eine zweckmässige Lösung zugunsten des Komp Zen Geb D A und der im Urserntal dienstleistenden Truppen zu vereinbaren.

Helikopterlandeplatz im Urserntal

Der Regierungsrat ist sehr daran interessiert, dass für den Helikopterlandeplatz im Urserntal möglichst bald eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Für die Lufttransporte der Luftwaffe und für die Rettungseinsätze der REGA ist der Helikopterlandeplatz von grosser Bedeutung, da der Flugbetrieb im Urserntal sichergestellt sein muss. Mit dem neuen Helikopterlandeplatz kann die Übergangslösung für den Helikopterlandeplatz aufgehoben und der Kasernenplatz wieder zweckentsprechend genutzt werden. Der Regierungsrat bietet für die Realisierung des neuen Helikopterlandeplatzes seine guten Dienste als Vermittler an.

Truppenlager Sust/Feldbäckerei Hospental

Das Truppenlager Sust/Feldbäckerei Hospental wird reaktiviert und künftig wieder betrieben. Neben seinem eigentlichen Verwendungszweck dient es als ideale Unterkunft für kleinere Kurse, wenn die Kasernen in Andermatt voll ausgelastet sind. Der Regierungsrat ist über diesen Entscheid sehr erfreut.

Truppenlager Zeughaus Realp

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass diese Unterkunft als Basis ein wesentlicher Bestandteil des Armeesportstützpunkts Andermatt (ASSA) ist und somit auch künftig von grossem Nutzen sein wird. Verschiedenen zivilen Sportkursen, auch des Bundesamts für Sport (BASPO), dient das Truppenlager als optimaler Standort. Die Armee benutzt die Unterkunft als Ausweichstandort bei Vollbelegung der Kaserne Altkirch in Andermatt und bei Truppenbelegungen von grossen Verbänden im Raum. Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen für die Weiterverwendung des Truppenlagers Zeughaus Realp im Rahmen der zivilen und militärischen Sportausbildung.

Antrag:

Das Truppenlager soll im Immobilienkernbestand der Armee verbleiben. Mit dem BASPO sind die notwendigen Abklärungen und Vereinbarungen für die künftige Nutzung des Truppenlagers Zeughaus Realp zu treffen.

Truppenlager Wassen

Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Truppenlager Wassen/Wattingen im Immobilien-Kernbestand der Armee verbleibt. Der Zustand der Anlage erfordert jedoch bauliche Massnahmen. Das Truppenlager Wassen verbessert die beschränkten Möglichkeiten für Truppeneinquartierungen im Kanton Uri.

Antrag:

Die Sanierung des Truppenlagers Wassen/Wattingen ist als Projekt zu reaktivieren und auszuführen.

Gebirgsunterkünfte

Der Regierungsrat zeigt Verständnis für die Schliessung von nicht mehr benötigten Gebirgsunterkünften im Urserental. Nach Möglichkeit befürwortet er eine anderweitige Nutzung der frei verfügbaren Gebirgsunterkünfte. Ob und wie weit eine zivile Nutzung raumplanerisch möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Artillerie-Schiessplätze im Kanton Uri

Als Folge der massiven Verkleinerung der Artillerie und insbesondere der Liquidation der Festungsartillerie benötigt die Armee bedeutend weniger Artillerie-Schiessplätze. Davon betroffen sind auch die Artillerie-Schiessplätze im Kanton Uri. Der Regierungsrat kann den Entscheid für den Abbau von Artillerie-Schiessplätzen im Kanton Uri nachvollziehen.

Klassifizierte Anlagen im Kanton Uri

Der Regierungsrat wünscht möglichst frühzeitig über den Verzicht und die Freigabe von klassifizierten Anlagen im Kanton Uri informiert zu werden. Er erhält dadurch die Möglichkeit, allfällige Interessenten für eine anderweitige Nutzung der Anlagen zu suchen.

Nationales Schneesportzentrum

Das Bundesamt für Sport (BASPO) prüft derzeit die Machbarkeit eines nationalen Schneesportzentrums (NSSZ). Der Kanton Uri hat sich mit dem Standort Andermatt beworben, weil er sehr interessiert an einem solchen NSSZ ist. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Andermatt sich ausgezeichnet als Standort für das geplante NSSZ eignet. Wie eine Machbarkeitsstudie zeigt, könnte das NSSZ in der ersten Phase in den bestehenden Räumlichkeiten

realisiert werden, die bereits dem Bund gehören. Der bereits international etablierte Armeesportstützpunkt Andermatt (ASSA) ist nebst dem Armeesport auch auf den zivilen Sport ausgerichtet und würde somit eine optimale Ergänzung zu einem NSSZ darstellen.

Die vom Kanton Uri erstellte Machbarkeitsstudie zeigt nach Auffassung des Regierungsrats auf, dass sowohl NSSZ als auch Armee Platz in Andermatt finden würden. Aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Uri sollte deshalb unbedingt geprüft werden, ob sich nicht wertvolle Synergien zwischen Armee und dem geplanten NSSZ finden lassen, zum Nutzen für beide Teile. Ein Blick über die Grenzen zeigt auf, dass unsere Nachbarländer diese Synergien erkannt und die Armeekompetenz Gebirgsdienst in den grossen Destinationen voll integriert haben und diese umfassend nutzen.

Falls der Kanton Uri mit Andermatt den Zuschlag für das NSSZ als Gesamtes erhält, ist der Regierungsrat bereit, auf damit überschneidende Bereiche der Armee zu verzichten, sollte sich das für den Betrieb des NSSZ als notwendig erweisen. Die Details wären dannzumals zu besprechen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anträge.

Altdorf, 31. Januar 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Josef Dittli

Der Kanzleidirektor

Roman Balli